

Aktuelles Urteil des BAG zu Langzeitkranken

14.09.2012, 10:23 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater*

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart grprainer.com führen aus: Durch das kürzlich ergangene Urteil des Bundesarbeitsgerichts werden die Rechte der Arbeitnehmer bei krankheitsbedingter Abwesenheit gestärkt. Auch wenn ein Arbeitnehmer ein gesamtes Jahr lang seiner Arbeitstätigkeit krankheitsbedingt nicht nachkommen kann, bleibt sein Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub demnach bestehen. Darüber hinaus geht aus dem Urteil hervor, dass hiervon abweichende tarifvertragliche Bestimmungen rechtswidrig seien.

In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Sachverhalt hatte eine als schwerbehindert anerkannte Arbeitnehmerin aufgrund ihrer Krankheit nicht arbeiten können. In dieser Zeit hat sie eine befristete Erwerbsminderungsrente erhalten. Der für sie geltende Tarifvertrag sah vor, dass sich der Jahresurlaub der Arbeitnehmerin während des Erhalts der Rente für jeden Monat um ein Zwölftel vermindert und das Arbeitsverhältnis in dieser Zeit ruht.

Nach der Auffassung der Richter verstößt diese Bestimmung allerdings gegen die Vorschriften des Bundesurlaubsgesetzes: Der gesetzlich vorgesehene Mindesturlaubsanspruch kann demnach nicht versagt werden.

Die Erfurter Richter führen diesbezüglich aus, dass die entsprechende Vorschrift des Bundesurlaubsgesetzes dahingehend unionsrechtskonform auszulegen sei, dass der Anspruch auf Urlaub erst 15 Monate nach dem Ablauf des Urlaubsjahres verfällt. Tarifvertragliche Vereinbarungen, welche dem widersprechen, seien danach nicht rechtmäßig. Dass ein Tarifvertrag im Falle des Erhalts einer Rente das Ruhen des Arbeitsverhältnisses vorschreibt, ist nach der vorliegenden Entscheidung für dieses Ergebnis nicht relevant.

Ein im Arbeitsrecht tätiger Rechtsanwalt vertritt Ihre Interessen als Arbeitnehmer außergerichtlich als auch vor Gericht. Neben Ein erfahrener Rechtsanwalt bietet eine qualifizierte Beratung zur gesamten Bandbreite des Arbeitsrechts. Er vertritt Ihre Interessen auch bei den folgenden Rechtsgebieten: Gehalt, Gratifikation, Arbeitnehmerzeugnis (Beurteilung), Betriebsübergang, Arbeitnehmerüberlassung, flexible Arbeitszeitmodelle, Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht.

<http://www.grprainer.com/Arbeitsrecht.html>

Portrait

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/663257/Aktuelles-Urteil-des-BAG-zu-Langzeitkranken.html>